

1938, 103—138). In diesem Aufsatz versucht B. als erster, durch eine Untersuchung des Urkundenbestandes eine tragfähige Grundlage für die sich bisher fast ausschließlich auf die in der „*Vita s. Odiliae*“ enthaltenen Nachrichten stützende Geschichtsschreibung zu schaffen. Als wesentlichste Ergebnisse verzeichnen wir: 1. Die Ansetzung der Fälschung BM² 965 auf Ludwig d. Fr. in das beginnende 13. Jh. 2. Die Klärung der auf das sog. Testament der Odilia bezüglichen Stragen: die erste Fassung wird endgültig als Fälschung Grandidiers festgestellt, was trotz eines früheren Hinweises immer wieder übersehen worden ist; die zweite Fassung setzt B. in die gleiche Zeit wie BM² 965, indem er sie als Vorstoß des Niedermünsters wertet, auf den Hohenburg mit BM² 965 antwortet. 3. Die Aufhellung der Entstehung von JL. 4244, einer Fälschung Hohenburgs auf Leo IX., die B. um 1130/40 ansetzt. Bemerkenswert ist die Feststellung der Benutzung einer echten U. Leos, deren Inhalt und Datum (vor 1050) einwandfrei durch Diktatvergleich erschlossen werden. Da das Streitobjekt der beiden ersten Fälschungen in der letzten gleichfalls eine Rolle spielt, ist man versucht, alle drei in Zusammenhang zu bringen. BM² 965 und das Testament ließen sich nach den von B. mitgeteilten Merkmalen zeitlich wohl noch etwas vorrücken (zu 1: das Patronatsrecht begegnet in deutschen UU. nicht erst am Ende, sondern schon Mitte des 12. Jh.s). Unmöglich aber ist, und das ist B. nicht zu bestreiten, die bisher für 1 allgemein, für 2 mehrfach behauptete Ansetzung zu 1115.

H. W.

Dietrich W. H. Schwarz, Das Diplom Kaiser Heinrichs V. vom 28. Dezember 1124 für das Kloster Engelberg (3f. f. Schweizer. Gesch. 18, 1938, 1—15). Die Untersuchung entscheidet sich für die von Hirsch angenommene, von Bradmann u. a. jedoch bestrittene Echtheit dieses Diploms (St. 3202) und gewinnt damit auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der sog. Gründungsurkunde Konrads von Sellenbüren für Engelberg und die in den „*Acta Murenсия*“ enthaltene Urkunde Heinrichs V. für Muri von 1114 (St. 3106), die ebenfalls in ihren wesentlichen Teilen als echt zu gelten habe.

H.=W. Kl.

Wolfgang Hagemann, Kaiserurkunden und Reichsachen im Archivio storico von Gubbio (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 28, 1937—38, 235—267). Diese Abhandlung ist das erste Zeugnis von der eingehenden Bearbeitung der umbrischen Archive, die das deutsche historische Institut in Rom zur Sammlung alles für die Reichsgeschichte bis zum Jahre 1378 wichtigen Materials in Angriff genommen hat. H. gibt zunächst eine sehr ausführliche Beschreibung der im Archivio storico von Gubbio vereinigten Fonds, die trotz ihres Reichtums bisher nur wenig erforscht gewesen sind. Die Regesten werden im nächsten Band folgen.

H.=W. Kl.